

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivations-Zugang 24 / 22 Nr. 1479



Stanislaus Faber
Mannheim, G 3, 7
Angelegenheit
Stephan Reinhard

angefangen: 19

beendet: 19

169

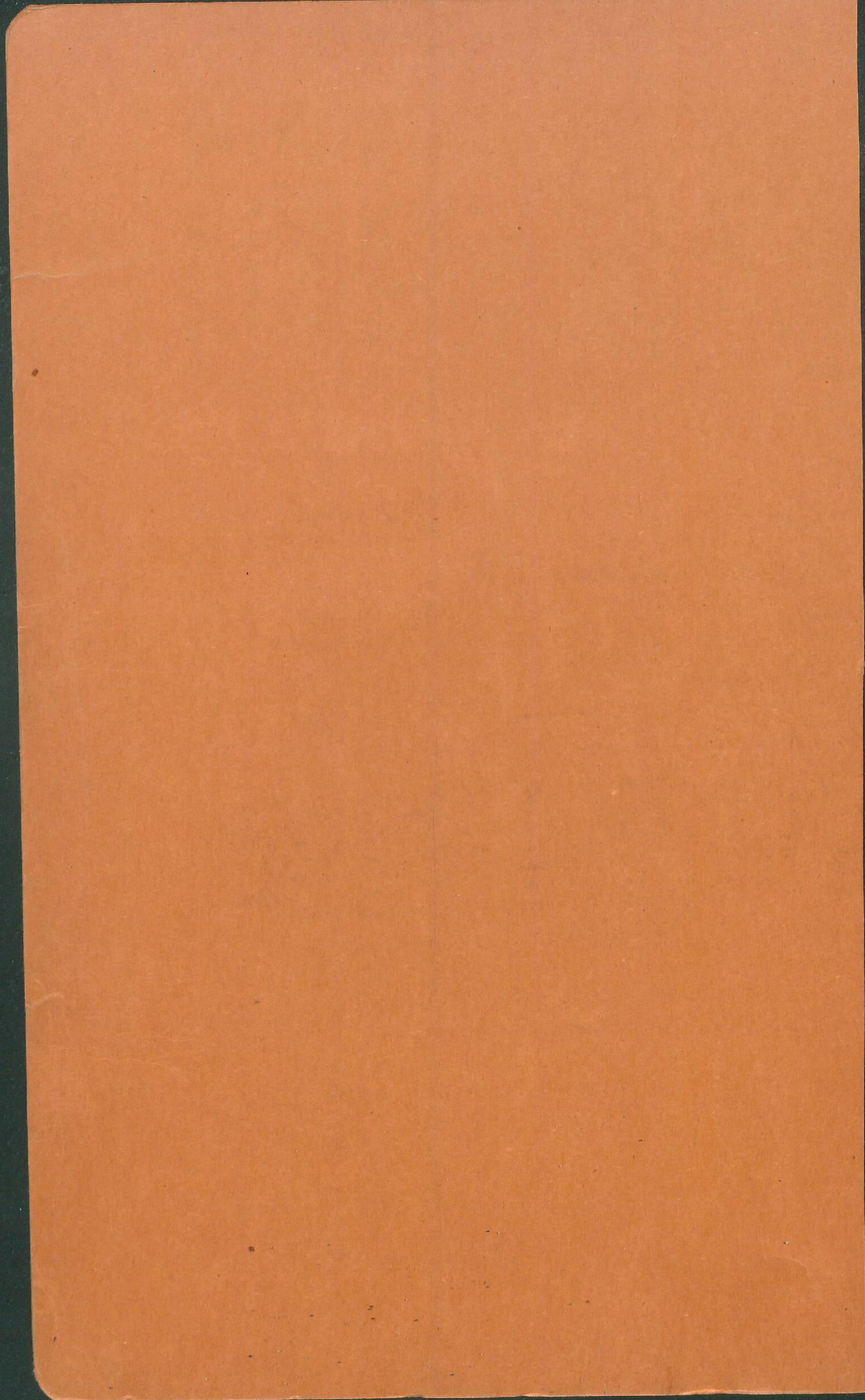
1479

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang /19 Nr.



Schnellhefter
Rapid





Der klassische Weinbrand

großer 110

227

21. gl. x 7 197

103

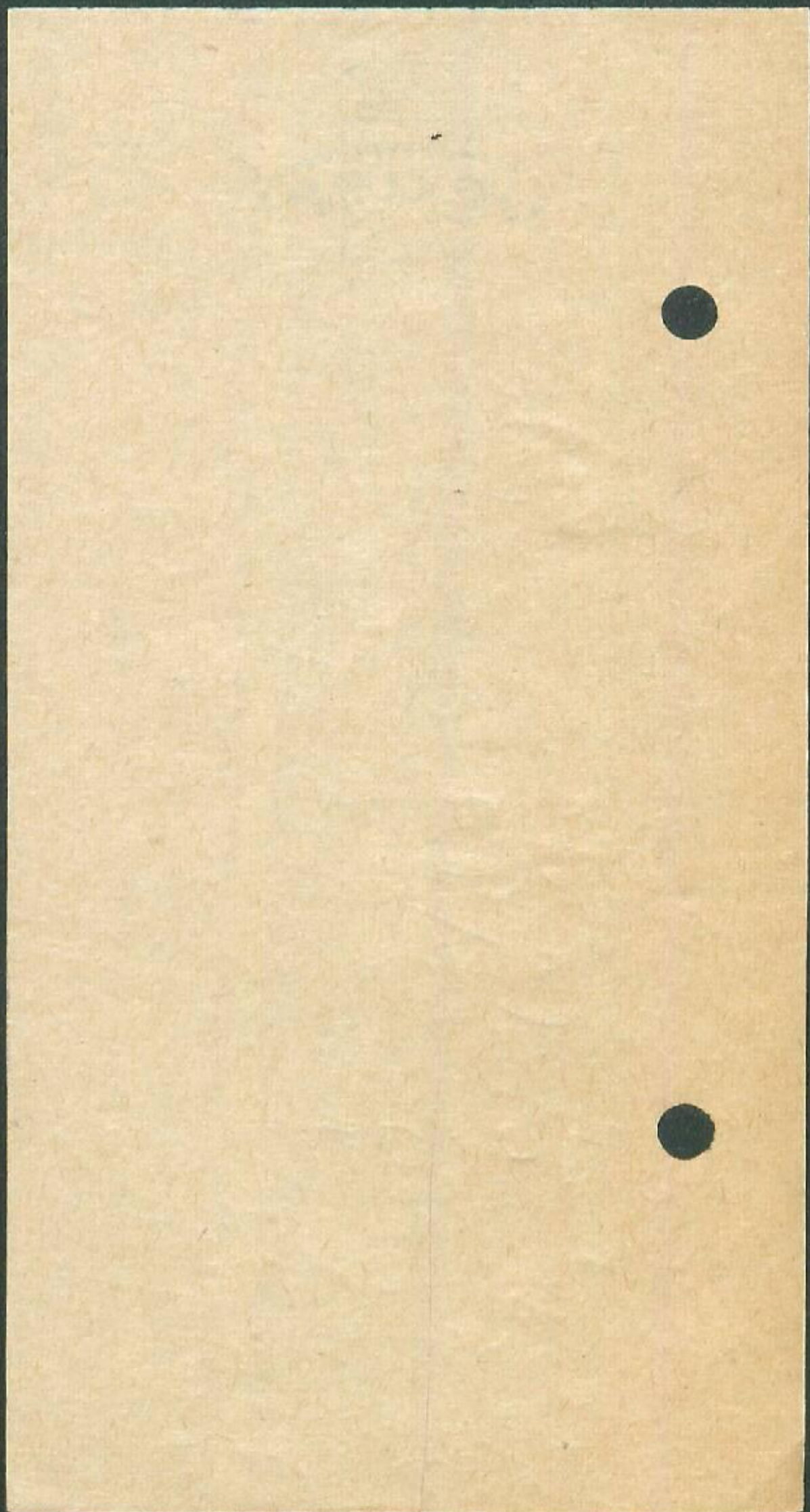
103 Bt 4960

62 Frk 100

200p. per 55 327

55 R. 55 781

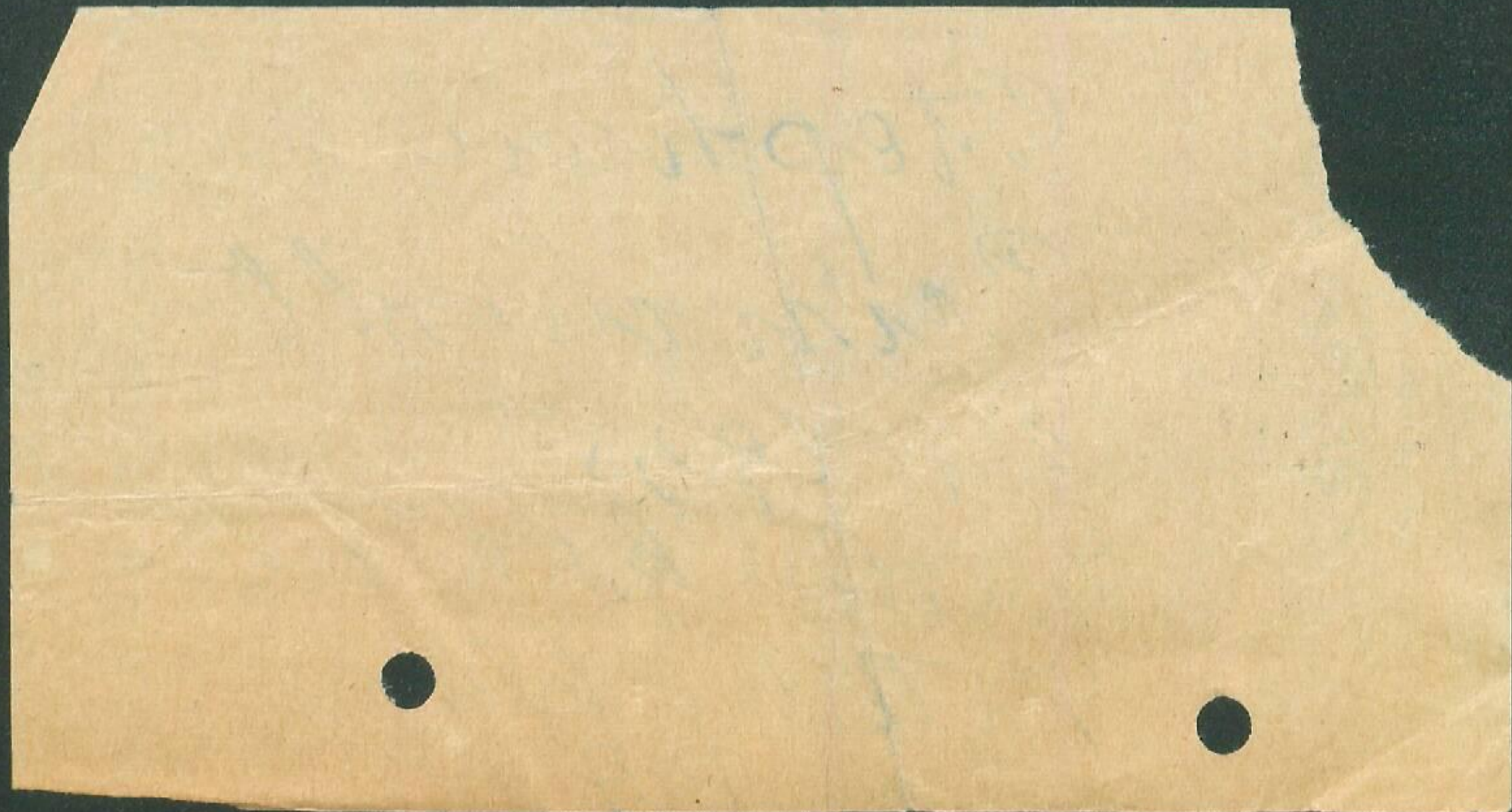
327 sal. 327





Der klassische Weinbrand

Stephan 28/7
Reinhardt
21. 1935
Ludwig Kiefer
Rottstuckmeyer
B A S F.



6. Febr. 1967

DrO/A

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Konrad Geissinger

68 Mannheim
B 2, 16

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen Faber gegen Reinhard nehme ich Bezug auf Ihre Schreiben vom 27.12.1966 und 30.1.1967 und bitte zu entschuldigen, dass ich darauf erst heute zurückkomme. Ich war zwischenzeitlich in Urlaub und das Heraussuchen der alten Akte hat geraume Zeit in Anspruch genommen.

Bei Durchsicht der Akte meines verstorbenen Kollegen Dr. Heimerich in Sachen Faber stelle ich fest, dass Herr Faber dem Nachlass des Herrn Kollegen Dr. Heimerich noch ein Resthonorar von DM 795.60 schuldet, welches Herrn Faber mit Schreiben vom 17.8.1962 und 13.10.1962 genauestens aufgeschlüsselt wurde und auf welches dieser auch eine Teilzahlung von DM 250.-- bezahlt hat.

Da es wohl üblich ist, dass bei Herausgabe von Handakten das Resthonorar bezahlt wird, und dass nachfolgende Kollegen auf die Zahlung von Honorarrückständen des vorherigen Kollegen hinwirken, darf ich Sie um Ihre freundliche Zahlungsvermittlung bitten. Der Betrag wäre auf mein Anderkonto bei der Deutschen Bank AG - Filiale Mannheim - Konto-Nr. 03/00186 zu überweisen. Von dort aus werde ich ihn an die Erben weiterleiten. Ich persönlich bin an dieser Sache finanziell nicht beteiligt, sondern erledige sie nur im Interesse der Erben.

Mit kollegialer Hochachtung

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

10. 10. 1957
Seite 1

Dr. Hermann Göttinger

10. 10. 1957

Sehr geehrter Herr Göttinger!

Ich habe heute Morgen ein Briefchen von Ihnen erhalten und bin sehr dankbar für die Mitteilung, dass Sie sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe das Briefchen sofort gelesen und bin sehr erfreut, dass Sie sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe das Briefchen sofort gelesen und bin sehr erfreut, dass Sie sich für meine Arbeit interessieren.

Ich habe das Briefchen sofort gelesen und bin sehr erfreut, dass Sie sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe das Briefchen sofort gelesen und bin sehr erfreut, dass Sie sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe das Briefchen sofort gelesen und bin sehr erfreut, dass Sie sich für meine Arbeit interessieren.

Ich habe das Briefchen sofort gelesen und bin sehr erfreut, dass Sie sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe das Briefchen sofort gelesen und bin sehr erfreut, dass Sie sich für meine Arbeit interessieren. Ich habe das Briefchen sofort gelesen und bin sehr erfreut, dass Sie sich für meine Arbeit interessieren.

Mit freundlichen Grüßen

(H. Göttinger)

DR. KONRAD GEISSINGER

RECHTSANWALT

zugelassen bei den Landgerichten Mannheim und
Heidelberg und dem Oberlandesgericht Karlsruhe

Jetzt: B 2, 16

68 MANNHEIM, den 30. Januar 1967
L 9, 4-5 · Telefon 265 37 Dr. G/A/Chr.

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Heinz Otto

68 Mannheim
A 2, 1

Eingegangen:

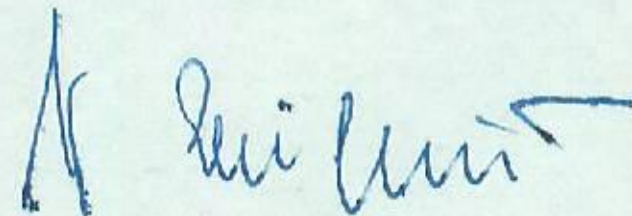
- 2. FEB. 1967

RA. Dr. Otto, Mannheim

Sehr geehrter Herr Kollege!

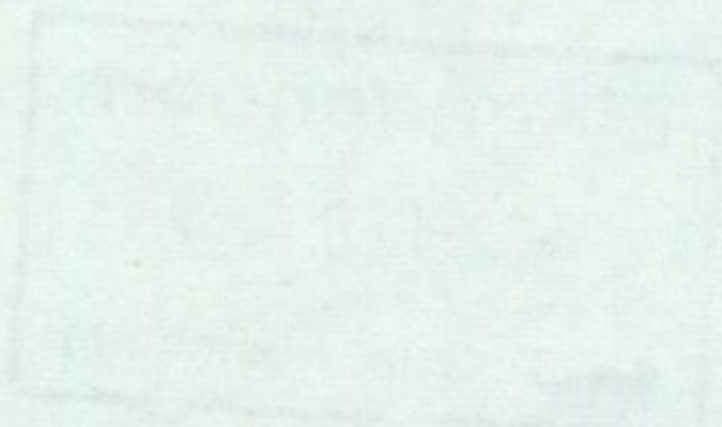
In Sachen Faber ./.. Reinhard gestatte ich mir an die Erledigung
meines Schreiben-s vom 27. Dezember 1966 wegen Überlassung der
Akten höflich zu erinnern.

Mit kollegialer Hochachtung



(Dr. Geissinger)
Rechtsanwalt

RECEIVED JAN 30 1967
U.S. AIR FORCE



Mr. Tolson
Mr. DeLoach
Mr. Mohr
Mr. Bishop
Mr. Casper
Mr. Callahan
Mr. Conrad
Mr. Felt
Mr. Gale
Mr. Rosen
Mr. Sullivan
Mr. Tavel
Mr. Trotter
Tele. Room
Mr. Holmes
Miss Gandy

TO : DIRECTOR, FBI

FROM : SAC, NEW YORK (100-157344)
SUBJECT: [Illegible]

RE: [Illegible]

(Mr. Tolson)
(Mr. DeLoach)

den 30. Januar 1967
Dr. G/A/Chr.

Herrn
Rechtsanwalt
Dr. Heinz Otto

68 Mannheim
A 2, 1

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Faber ./.. Reinhard gestatte ich mir an die Erledigung
meines Schreiben-s vom 27. Dezember 1966 wegen Überlassung der
Akten höflich zu erinnern.

Mit kollegialer Hochachtung

(Dr. Geissinger)
Rechtsanwalt

138
10/1/1911

10/1/1911
10/1/1911

10/1/1911
10/1/1911

10/1/1911
10/1/1911

10/1/1911
10/1/1911

10/1/1911
10/1/1911

10/1/1911
10/1/1911

DR. KONRAD GEISSINGER

RECHTSANWALT

zugelassen bei den Landgerichten Mannheim und
Heidelberg und dem Oberlandesgericht Karlsruhe

68 MANNHEIM, den 27. Dezember 1966
B 2, 16 · Telefon 26537 Dr. G/A/Chr.

Herr
Rechtsanwalt
Dr. Heinz O t t o

68 M a n n h e i m

A 2, 1

Eingegangen:

29. DEZ. 1966

RA

Sehr geehrter Herr Kollege!

Herr Stanislaus Faber, Mannheim, G 3, 7, der früher von
Herrn Kollegen Heimerich vertreten wurde, hat mich gebe-
ten, die Sache gegen Herrn Stephan Reinhard weiter zu be-
arbeiten.

Ich wäre daher dankbar, wenn Sie mir die noch bei Ihnen
befindlichen Akten freundlicherweise überlassen könnten.

Mit kollegialer Hochachtung

K. Geissinger

(Dr. Geissinger)
Rechtsanwalt



den 12. 11. 1962

Herrn

Stanislaus Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

In der Angelegenheit Ihrer Forderung gegen Herrn Stephan Reinhard in Höhe von DM 891.- habe ich Ihnen am 24.8.62 gemäß der beiliegenden Kopie geschrieben. Diesen Brief haben Sie bisher nicht beantwortet. Wollen Sie Herrn Reinhard über das aufgenommene polizeiliche Protokoll unterrichten oder wollen Sie, daß Herr Reinhard jetzt auf den Betrag von DM 891.- verklagt wird? Jedenfalls sollte die Erledigung der Sache nicht weiter hinausgezögert werden.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

11. 11. 1944

Sehr geehrter Herr
Herrn Dr. G. G.

W. G. G.

Sehr geehrter Herr

Ich habe Ihre Anfrage vom 11. 11. 1944 erhalten und habe mich
dabei bemüht, Ihnen eine möglichst umfassende Auskunft zu
erhalten. Ich hoffe, dass Sie mit der beigefügten
Dokumentation zufrieden sein werden. Ich habe
auch versucht, die wichtigsten Punkte zu
hervorheben, die für Sie von Interesse sein
könnten. Ich bitte Sie, mir mitteilen zu
lassen, ob Sie noch weitere Informationen
benötigen.

Mit freundlichen Grüßen
Herrn Dr. G. G.

den 24. 8. 1962

Herrn

Stanislaus Faber
Gaststätte "Quick"

M a n n h e i m

G 3, 7

Sehr geehrter Herr Faber!

Auf mein Mahnschreiben, das ich wegen des Betrags von DM 891.-- in Ihrem Auftrag an Herrn Stephan Reinhard in Ludwigshafen gerichtet habe, habe ich heute die in Abschrift beiliegende Antwort vom 21.8.62 erhalten.

Herr Reinhard ist also grundsätzlich zahlungsbereit, möchte aber das polizeiliche Protokoll kennenlernen, das etwa aufgenommen wurde. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie, als die Rauferei im Gang war, die Polizei verständigt haben, ob die Polizei dann gekommen ist und ein Protokoll aufgenommen hat und ob Sie Strafanzeige erstattet haben.

Mit freundlicher Begrüßung!

44

dem SA. B. 1962

Herrn

Stenografische

Beurteilung "Gut"

W e n n e m

G. 2. 7

Herrn Gehobter Herr (Faktor)

Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass ich wegen des Betrags von DM 894,-

in Ihrem Auftrag an Herrn Stephan Reinhard in Hamburg

richtig habe, habe ich heute die in Anbehang befindliche Auf-

gabe vom 21.8.62 erhalten.

Herr Reinhard ist eine grundsätzliche Angelegenheit, möchte aber

das polizeiliche Protokoll kennen lernen, das ausgenommen

wurde. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie, als die Polizei in

Gang war, die Polizei verständigt haben, ob die Polizei dann ge-

kommen ist und ein Protokoll aufgenommen hat und ob die Strafen

reife ersetzbar haben.

Mit freundlichen Grüßen

VN

Rothschiekweg 15.

Ludwigsfelde 21.8.62

Welter Herr!

Da ich Ihr Schreiben vom 14. des Monats erhalten habe, und die Rechnung sah wurde mir doch etwas anders.

Sollte es von Seiten des Herrn Fabers ausgedrückt erwiesen sein, das ich der schuldige bin, der das alles verursacht hat, dann muß ich wohl die Leche bezahlen.

Wenn das mit der Schlägerei auch nicht ganz stimmen kann, das ich diese Massenschlägerei inermitt haben soll, so das er machtlos dagegen war.

Dusserdem wird davon doch auch Polizeiliches Protokoll bestehen, wo diese Punkte bestimmt festgehalten worden sind, ich wäre Ihnen Dankbar wenn sie mir vielleicht

ein Duplikat zusenden könnten, damit
ich ein amtliches Schreiben in den Händen hätte,
denn es ist überhaupt keine Anzeige von seiten
des Wirtes gemacht worden.

Ich wäre an einer Auskunft interessiert.
Meine finanzielle Lage ist im Augenblick
etwas angespannt, könnte Ihnen deswegen
nur Raten in Höhe von monatlich 100,- DM
zusenden, oder wöchentlich 25,- DM.

Die Monatsraten jeweils am Monatsenden
das wäre am 28 September.

Wöchentlich die erste Rate am 7 September.

Wenn Sie damit einverstanden sind,
dann erwarte ich Ihre Antwort.

Reinhold Stephan

Am 1. April 1900 wurde in
der ersten Sitzung des
Vereins für die
Baukosten der
Hauptstadt Berlin
abgegeben.

Die ersten 1000
Mark wurden in der
ersten Sitzung des
Vereins für die
Baukosten der
Hauptstadt Berlin
abgegeben.

Die ersten 1000
Mark wurden in der
ersten Sitzung des
Vereins für die
Baukosten der
Hauptstadt Berlin
abgegeben.

Die ersten 1000
Mark wurden in der
ersten Sitzung des
Vereins für die
Baukosten der
Hauptstadt Berlin
abgegeben.

14.8.1962

Herrn

Stephan Reinhardt

67 Ludwigshafen/Rhein

Rottstuckweg

Kolonie der BASF

Sehr geehrter Herr Reinhardt!

Ich vertrete Herrn Stanislav Faber, Inhaber der Gaststätte Quick in Mannheim, H 3, 7.

Am 28.7.1962 haben Sie sich als Gast des Lokals in eine Rauferei mit anderen Gästen eingelassen. Sie haben im Verlauf dieser Rauferei, die Herr Faber nicht verhindern konnte, auf die Kühltruhe gefallen, die mit grossen Glasscheiben versehen ist. Diese Glasscheiben haben Sie zerschlagen. Die Splitter der Scheiben sind auf die in der Kühltruhe aufbewahrten Nahrungsmittel gefallen. Es handelte sich dabei um 21 gebratene Hähnchen, 103 Bratwürste, 62 Frikadellen, 200 ^{Pommes} pommes frites, 55 Rindswürste, 327 Stück Schaschlick.

Diese Speisen waren nicht mehr geniessbar, da sie mit Glassplittern durchsetzt waren und Herr Faber eine grosse Haftung auf sich hätte nehmen müssen, wenn er sie den Gästenoch hätte servieren wollen.

Herrn Faber ist durch die zertrümmerten Glasscheiben ein Schaden von

DM 110,--

und die nicht mehr verwendbaren Nahrungsmittel ein solcher von erwachsen.

DM 781,--

Sie sind verpflichtet, diesen Schaden zu ersetzen. Ich bitte Sie, binnen einer Woche Vorschläge wegen der Abdeckung Ihrer Schuld bei mir einzureichen. Sollten Sie diese Frist verstreichen lassen, so bin ich beauftragt, Klage bei dem zuständigen Gericht zu erheben.

14.8.1962

Herrn

Stephan Reinhardt

67 Ludwigshafen/Rhein

Rottstuckweg
Kolonie der BASF

Sehr geehrter Herr Reinhardt!

Ich vertrete Herrn Stanislav Faber, Inhaber der Gaststätte Quick in Mannheim, H 3, 7.

Am 28.7.1962 haben Sie sich als Gast des Lokals in eine Rauferei mit anderen Gästen eingelassen. Sie haben im Verlauf dieser Rauferei, die Herr Faber nicht verhindern konnte, auf die Kühltruhe gefallen, die mit grossen Glasscheiben versehen ist. Diese Glasscheiben haben Sie zerschlagen. Die Splitter der Scheiben sind auf die in der Kühltruhe aufbewahrten Nahrungsmittel gefallen. Es handelte sich dabei um 21 gebratene Hähnchen, 103 Bratwürste, 62 Frikadellen, 200 pommes frites, 55 Rindswürste, 327 Stück Schaschlick. Diese Speisen waren nicht mehr geniessbar, da sie mit Glassplittern durchsetzt waren und Herr Faber eine grosse Haftung auf sich hätte nehmen müssen, wenn er sie den Gästen noch hätte servieren wollen.

Herrn Faber ist durch die zertrümmerten Glasscheiben ein Schaden von

DM 110,--

und die nicht mehr verwendbaren Nahrungsmittel ein solcher von erwachsen.

DM 781,--

Sie sind verpflichtet, diesen Schaden zu ersetzen. Ich bitte Sie, binnen einer Woche Vorschläge wegen der Abdeckung Ihrer Schuld bei mir einzureichen. Sollten Sie diese Frist verstreichen lassen, so bin ich beauftragt, Klage bei dem zuständigen Gericht zu erheben.

Da Sie den Schaden verursacht haben, sind Sie auch zur Deckung der bei mir erwachsenen Anwaltskosten verpflichtet. Die Höhe dieser Kosten werde ich Ihnen zu gegebener Zeit mitteilen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Da Sie den Schaden verursacht haben, sind Sie auch zur Deckung der bei mir erwachsenen Anwaltskosten verpflichtet. Die Höhe dieser Kosten werde ich Ihnen zu gegebener Zeit mitteilen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

The first of these is the fact that the
the second is the fact that the
the third is the fact that the

THE SECOND

THE THIRD



